



Och Jeck e.V.
Sülzburgstraße 187
50937 Köln

Kontaktdaten:
jeck@ochjeck.de
<https://ochjeck.de>

Beitragsordnung

Anlage 1 der Satzung vom 11.06.2015

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Och Jeck e.V. hat am 17.04.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und Kinder unter 11 Jahren sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Vereinsmitglieder, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, zahlen Beiträge nach folgender Maßgabe:

a) Erwachsene:	Jahresbeitrag: 33,33€
b) Kinder/Jugendliche von 11 bis 17 Jahren:	Jahresbeitrag: 11,11€
c) Kinder bis 11 Jahre (symbolische Mitgliedschaft)	Jahresbeitrag: 0€
3. Beitragspflichtige erwachsene Mitglieder, deren Wohnsitz sich mindestens 50 Kilometer vom Sitz von Och Jeck e.V. (nachfolgend „Verein“ genannt), Sülzburgstraße 187, 50937 Köln, entfernt oder im Ausland befindet, erhalten auf Antrag eine Ermäßigung und bezahlen einen Jahresbeitrag von 11,11€
 - a) Wird der schriftliche Antrag bis spätestens 30. Juni gestellt, so wird die Beitragsermäßigung ab dem nachfolgenden Geschäftsjahr gewährt.
 - b) Änderungen, die zu einem Verlust des Anspruchs auf die Beitragsermäßigung gemäß Absatz 3 führen, sind dem Verein unverzüglich und unaufgefordert schriftlich anzuzeigen. Sie entfalten ihre Wirkung ab dem nachfolgenden Geschäftsjahr.
4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 11,11€, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.
5. Die Beiträge sind jeweils zum ersten Werktag jeden Jahres fällig.
 - a) Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: „Och Jeck e.V.“
IBAN: DE77100110012627447225
BIC: NTSBDEB1XXX
N26 Bank
 - b) Bei Zahlungsverzug gelten die in der Satzung unter §4 Absatz 2 beschlossenen Maßnahmen.



6. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
7. Der Präsident des Vereins verpflichtet sich den Mitgliedern zur Wahrung des traditionellen Brauchtums pro Amtszeit mindestens 40 Liter Kölsch zur Verfügung zu stellen.
8. Der Vize-Präsident verpflichtet sich zur Bereitstellung von mindestens 20 Litern Kölsch pro Amtszeit.
9. Die Beitragsordnung ist nicht Satzungsbestandteil. Sie wird den Mitgliedern in der jeweils aktuellen Fassung durch Aushang im Vereinsheim (oder E-Mail Rundschreiben) sowie auf der Website bekanntgegeben.
10. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 17.04.2018

Martin Fellner (Präsident)

Manuel Röhrig (Vize-Präsident)

Lasse Lübbersmann (Schatzmeister)

Charlotte Hesse (Schriftführerin)

Robert Rack (Beisitz)

Eike Schaefer (Beisitz)